

Corporate Governance Bericht 2025

1 ENTSPRECHUNGSERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Mit dem Generalversammlungsbeschluss vom 11. Juni 2018 wurde die Anwendung des „Corporate Governance Kodex des Landes Vorarlberg“ in der jeweils gültigen Fassung für verbindlich erklärt. Die Vorarlberger Landesregierung hat am 14. Mai 2024 eine überarbeitete Fassung des Kodex beschlossen. Auf Beschluss durch die Generalversammlung ist der Corporate Governance Kodex auch für die Fachhochschule Vorarlberg GmbH anzuwenden.

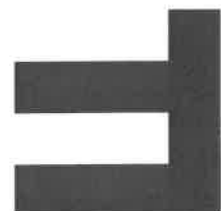
Die Fachhochschule Vorarlberg GmbH, im Folgenden abgekürzt als FHV, hat im Geschäftsjahr 2025 die Regelungen des „Corporate Governance Kodex des Landes Vorarlberg“ eingehalten, die von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu verantworten sind.

Der Verhaltenskodex der FHV stellt eine verbindliche Leitlinie für alle an der Hochschule im Rahmen eines Dienstverhältnisses beschäftigten Personen dar. Er erläutert, wo mögliche Interessenkonflikte und korruptionsgefährdete Situationen liegen und gibt den Mitarbeitenden Hilfestellung zur Bewältigung solcher Situationen. Darüber hinaus macht er Führungskräfte auf ihre spezielle Verantwortung im Bereich der Korruptionsprävention aufmerksam. Die sonstigen bestehenden Vereinbarungen (Dienstverträge, Betriebsvereinbarungen, Hausordnung etc.) bleiben von den in diesem Kodex enthaltenen Regelungen unberührt. Der Verhaltenskodex der FHV orientiert sich an Best Practices aus dem akademischen Umfeld, Mustern/Vorlagen des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) und der Österreichischen Fachhochschul-Konferenz (FHK) sowie Regelungen des öffentlichen Dienstes, insbesondere der Vorarlberger Landesverwaltung.

Die FHV wird von einem Alleingeschäftsführer geführt. Aus Datenschutzgründen wird die Vergütung des Geschäftsführers nicht dargestellt. Die Bezüge sind dem Eigentümer und der Generalversammlung bekannt und sind im Einklang mit Punkt 3.2.4. *Dienstverträge und Bezüge* des „Corporate Governance Kodex des Landes Vorarlberg“.

2 ZUSAMMENSETZUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Herr Mag. Stefan Fitz-Rankl (geb. 30. Oktober 1973) vertritt seit 1. Mai 2013 als alleiniger Geschäftsführer die FHV nach außen. Es bestehen keine Mitgliedschaften in Aufsichtsräten anderer Unternehmen.



3 ARBEITSWEISE DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die allgemeine Grundlage für den Geschäftsbetrieb der FHV bildet die **Erklärung über die Einrichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung** (Beurkundung gemäß § 51 GmbH-Gesetz) mit letztgültiger Änderung vom 28. Februar 2024.

Darin festgehalten sind u. a. der Zweck der Gesellschaft bzw. der Gegenstand des Unternehmens, die Dauer der Gesellschaft und Erläuterungen zur Gemeinnützigkeit, zum Stammkapital, zu den Organen der Gesellschaft, zur Geschäftsführung und zum Aufsichtsrat (u. a. Auflistung der durch den Aufsichtsrat zustimmungspflichtigen Geschäfte) sowie zur Generalversammlung.

Der Prozess zur Ausrichtung der Strategie 2025–2030 der FHV wurde im Herbst 2025 abgeschlossen. Mit der Weiterentwicklung der Strategie ist gewährleistet, dass die Hochschule ihre zugrunde liegende Mission und Position sowie die langfristige Vision konsequent verfolgt und regelmäßig überprüft, den Wettbewerb beobachtet, ihre Wettbewerbsvorteile sichert und weiter ausbaut. Zugleich schafft die Strategie die Grundlage für eine zielgerichtete, effiziente und wirkungsorientierte Weiterentwicklung der Hochschule und unterstützt damit eine effektive Nutzung der vorhandenen Ressourcen.

Die Strategieentwicklung erfolgte sowohl in den einzelnen (Fach-)Bereichen (Technik, Wirtschaft, Gestaltung, Soziales und Gesundheit, Forschung) als auch auf Ebene der gesamten Hochschule. Der Prozess wurde durch strategische Leitplanken sowie definierte Schlüsselaufgaben der Hochschulleitung strukturiert, innerhalb derer die Bereiche ihre Beiträge zur Strategie erarbeiteten.

Der Aufsichtsrat nahm die vorgelegte Strategie 2025–2030 zustimmend zur Kenntnis und wird deren Umsetzung weiterhin unterstützen.

Weitere Grundlagen für eine ordnungsgemäße Geschäftstätigkeit, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und korrekten Abläufe sowie die Informationsweitergabe und das Vier-Augen-Prinzip bilden insbesondere folgende Maßnahmen:

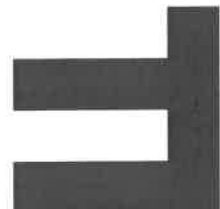
Ziel von **FH kompakt**, der Informationsplattform im Intranet, ist die transparente Bereitstellung von Information und Dokumentation hinsichtlich

- relevanter Abläufe und deren kontinuierlicher Verbesserung,
- Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie
- diverser Vorgaben.

Das **FH kompakt** steht sämtlichen Mitarbeitenden zur Verfügung und umfasst insbesondere

- Leitbild, Organigramm und Strategie der FHV,
- Organisationsanweisungen,
- Prozessbeschreibungen,
- Verfahrensanweisungen,
- Formulare sowie
- weitere interne Bestimmungen und Hinweise.

Im **internen Kontrollsystem (IKS)** werden, als wesentliche Risikobereiche der FHV, insbesondere Prozesse mit finanziellen Auswirkungen (Einkaufsprozess, Abläufe im Rechnungswesen und im Bereich Controlling sowie Personalwesen) festgehalten. Neben der Dokumentation dieser Prozesse steht vor allem das Festhalten und das Sichtbarmachen der für diese Bereiche und Abläufe geltenden Regelwerke und Kontrollmechanismen im Vordergrund.



Mit Hilfe des **Performance Berichts** und den darin enthaltenen Kennzahlen, welche in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden, steht ein outputorientierter Kennzahlenbericht zur Verfügung. Die Kennzahlen unterteilen sich in acht Dimensionen (Lehre, Forschung, Weiterbildung, Internationalisierung, Wissens- und Technologietransfer, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation, Organisation, Finanzen) bzw. 65 Schlüsselkennzahlen auf oberster Ebene.

In den vierteljährlich stattfindenden **Aufsichtsratssitzungen** informiert der Geschäftsführer den Aufsichtsrat und beantragt allenfalls erforderliche Genehmigungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und internen Vorgaben.

Über die Beteiligungscontrollingsoftware „**STRATandGO**“ des Amtes der Vorarlberger Landesregierung erfolgt die vierteljährliche Meldung der Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und der Finanzkennzahlen sowie der strategischen Maßnahmen und Kennzahlen der FHV.

Die Geschäftsleitung informiert den **Führungskreis** in regelmäßigen Abständen über aktuelle Themen und Geschehnisse. Darüber hinaus lädt sie die Belegschaft mehrmals jährlich ein und informiert im Rahmen der sogenannten „**Mitarbeiter:inneninformation**“.

Es finden jährlich **Planungsgespräche** zwischen der Geschäftsführung und den Führungskräften statt. Diese wiederum führen Planungsgespräche mit ihren Mitarbeitenden durch. Im Jahr 2020 wurde der übergreifende Leitfaden für das Mitarbeitendengespräch von einer internen Arbeitsgruppe überarbeitet und neu konzipiert. Der Leitfaden unterstützt bei der Vorbereitung und Durchführung des jährlichen Mitarbeitendengesprächs und orientiert sich am Kompetenzmodell.

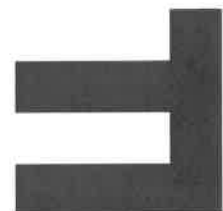
4 ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Per 31. Dezember 2025 gehörten folgende Personen dem Aufsichtsrat der FHV an:

- Mag. Harald Sonderegger, Schlins, Vorsitzender
- Dr. Ernst Bitsche, Thüringen, Vorsitzender-Stellvertreter
- Prof. Dr. Bertram Batlogg, CH-Zürich
- Dr. Eva Häfele, Hohenems
- Dr. Christoph Jenny, Lauterach
- Mag. Christina Marent, Bregenz
- Dipl.-Ing. Helmüt Mennel, MBA, Kennelbach
- Dipl.-Bw. (FH) Harald Moosbrugger, Wolfurt
- Bianca Bösch, Lustenau
- Mag. Fabian A. Rebitzer, Fußach
- Prof. (FH) Dr. Markus Reichart, Lindau
- Jasmin Winder-Fink, Höchst

5 BERÜCKSICHTIGUNG VON GENDERASPEKTEN

Die Grundhaltung eines wertschätzenden Umgangs miteinander ist im Leitbild der FHV verankert. Insbesondere die Achtung und Förderung von Vielfalt ist eine zentrale Handlungsorientierung. Daraus resultierend bieten die Beratungsstellen zu Diversität und Gleichbehandlung Information und Weiterbildung zu den Themenbereichen Gleichbehandlung, Gender, Diversity, LGBTIQ+ und Familienfreundliche Hochschule sowie einen Beratungsservice für Studierende mit Beeinträchtigung.



Weiters steht allen Studierenden und Mitarbeitenden der FHV ein Sprachleitfaden für eine diskriminierungsfreie Kommunikation zur Verfügung. Dieser soll das Bemühen um eine diskriminierungsfreie Kommunikation unterstützen und eine praktische Anwendungshilfe sein.

Der Anteil an weiblicher Belegschaft beläuft sich aktuell auf 53 Prozent. Die nachstehende Tabelle zeigt die Anzahl der Mitarbeitenden nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) und Köpfen sowie nach Geschlecht:

	2021 (per 31.12.)	2022 (per 31.12.)	2023 (per 31.12.)	2024 (per 31.12.)	2025 (per 31.12.)
Anzahl VZÄ gesamt	260,11	267,06	274,24	280,74	279,53
Anzahl Köpfe gesamt	347	365	387	395	379
Anzahl Köpfe weiblich / männlich	176 / 171	202 / 163	206 / 181	212 / 183	208 / 171
Anteil weiblich / männlich in %	51 % / 49 %	55 % / 45 %	53 % / 47 %	54 % / 46 %	55 % / 45 %

Tabelle 1: Anzahl Mitarbeitende nach Geschlecht (Performance Bericht 2025, Stand: Januar 2026)

6 VERGÜTUNGEN

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025 Bezüge von insgesamt EUR 8.650 (VJ: EUR 8.650). Die Vertreter:innen des Betriebsrats sowie die Mitglieder aus dem direkten Umfeld des Erhalters (Landesbedienstete, Bedienstete in Landesgesellschaften und Vertreter:innen im Landtag) erhalten für ihre Aufsichtsrats Tätigkeiten keine Vergütung.



Unterschrift Mag. Stefan Fitz-Rankl
(Geschäftsführer)



Unterschrift Mag. Harald Sonderegger
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

